



American Jewish Committee Berlin gGmbH Berlin

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Neue Grünstraße 25 · D-10179 Berlin · +49 30 8877990 · berlin@nexia.de · www.nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nexia.de/disclaimer>.

© 2025 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Auftrag	1
Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags	2
Feststellungen und Erläuterungen zum Abschluss	3
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	4

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Erstellungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Anlagen

Jahresabschluss

Anlage 1
Bilanz nach Handelsrecht

Anlage 2
Angaben unter der Bilanz

Anlage 3
Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht

Erläuterungen und Nachweise

Anlage 4
Kontennachweis zur Bilanz

Anlage 5
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017.**

Auftrag

Die Geschäftsführung der

American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin,
- nachfolgend kurz „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Eine Prüfung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Einstufung der Größenklasse

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft zu behandeln. Sie ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften zu erstellen.

IDW S 7 und Allgemeine Auftragsbedingungen

Bei der Durchführung unseres Auftrages haben wir die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen [IDW S 7 (03.2021)] beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Gegenstand, Art und Umfang des Erstellungsauftrags

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung und die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unsere Arbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juni bis Juli 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie den uns benannten Auskunftspersonen erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns in berufsüblicher Form schriftlich die Vollständigkeit der uns vorgelegten Bücher und Schriften bestätigt.

Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

2. Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Von der größenabhängigen Erleichterungsvorschrift für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 264 Abs. 1 Satz 5 HGB) hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet. Von den weiteren Erleichterungsvorschriften hat die Gesellschaft weitgehend Gebrauch gemacht.

Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Arbeiten haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) der American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin, folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen [IDW S 7 (03.2021)] durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 15. Juli 2025

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Klingbeil
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

i.V. Stefanie Zander
Steuerberaterin

Anlagen

Bilanz nach Handelsrecht
zum 31. Dezember 2024
American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		33.319,00	42.048,00	II. Kapitalrücklage		355.056,82	355.056,82
Summe Anlagevermögen		33.319,00	42.048,00	III. Verlustvortrag		170.661,23	110.700,68
				IV. Jahresüberschuss		195.267,52	-59.960,55
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		404.663,11	209.395,59
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
sonstige Vermögensgegenstände		801,79	1.215,70	sonstige Rückstellungen		15.715,00	14.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		401.219,35	185.114,74	C. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen		402.021,14	186.330,44	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.493,88		8.674,84
				2. sonstige Verbindlichkeiten	12.457,88		13.857,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.989,73	17.549,17			32.951,76	22.532,02
		453.329,87	245.927,61			453.329,87	245.927,61

Angaben unter der Bilanz

zum 31. Dezember 2024

American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	American Jewish Committee Berlin gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht, Registernummer:	Berlin (Charlottenburg), 210968

Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	9.345,80	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1.351.607,32	919.552,58
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	526.873,22	445.184,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	153.171,93	126.206,37
	680.045,15	571.390,43
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.824,42	9.665,24
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	475.816,03	398.457,46
6. Ergebnis nach Steuern	195.267,52	-59.960,55
7. Jahresüberschuss	195.267,52	-59.960,55

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Berlin, 15. Juli 2025

Dr. Remko Leemhuis

Simone Irene Rodan

Kontennachweis zur Bilanz

zum 31. Dezember 2024

American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1197 1	Capital Expenditures	1,00	186,00
1199 0	Capital Asset	<u>33.318,00</u>	<u>41.862,00</u>
		33.319,00	42.048,00
sonstige Vermögensgegenstände			
1742 0	Social security liabilities	801,79	0,00
1790 0	VAT, previous year	0,00	1.215,70
		<u>801,79</u>	<u>1.215,70</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 0	Cash - account	621,17	388,07
1200 0	Commerzbank 2666022 00	139.470,78	173.105,21
1203 0	Commerzbank 2666022 01Shoah Education	11.252,66	11.621,46
1204 0	Commerzbank #02666022 02-Landecker	<u>249.874,74</u>	<u>0,00</u>
		401.219,35	185.114,74
Rechnungsabgrenzungsposten			
980 0	Prepaid expenses	17.989,73	17.549,17
		<u>453.329,87</u>	<u>245.927,61</u>

Kontennachweis zur Bilanz

zum 31. Dezember 2024

American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital		
800 0	Subscribed capital	25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage		
840 0	Capital reserve	355.056,82	355.056,82
	Verlustvortrag		
868 0	Loss carryforward	170.661,23	110.700,68
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	195.267,52	-59.960,55
	sonstige Rückstellungen		
9260 0	Short-term provision	15.715,00	14.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1610 0	Trade payables	20.493,88	8.674,84
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.493,88 (EUR 8.674,84)		
1610 0	Trade payables		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1741 0	Wage and church tax payables	11.803,68	13.070,51
1742 0	Social security liabilities	0,00	786,67
		11.803,68	13.857,18
1789 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	654,20	0,00
		12.457,88	13.857,18
	davon aus Steuern EUR 12.457,88 (EUR 13.070,51)		
1741 0	Wage and church tax payables		
1789 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 786,67)		
1742 0	Social security liabilities		
Übertrag		453.329,87	245.927,61

Kontennachweis zur Bilanz
zum 31. Dezember 2024
American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		453.329,87	245.927,61
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.457,88 (EUR 13.857,18)		
1741 0	Wage and church tax payables		
1742 0	Social security liabilities		
1789 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
		453.329,87	245.927,61

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
8308 0	Revenues TikTok 7% VAT	9.345,80	0,00
sonstige betriebliche Erträge			
1501 0	American Jewish Committee Payments	1.100.534,21	919.396,31
2700 0	Other operating income	129,60	15,25
2706 0	Donation Alfred Landecker Foundation	250.000,00	0,00
2735 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen	702,55	141,02
2742 0	Compensations	240,96	0,00
		<u>1.351.607,32</u>	<u>919.552,58</u>
Löhne und Gehälter			
5000 0	Salaries	526.873,22	445.184,06
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6000 0	Fringe Benefits	182.629,68	157.378,17
6100 0	Reimbursement sickness benefits	-29.457,75	-31.171,80
		<u>153.171,93</u>	<u>126.206,37</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4862 0	Abschreibungen auf WG Sammelposten	185,00	185,00
8900 0	Depreciation	9.639,42	9.480,24
		<u>9.824,42</u>	<u>9.665,24</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen			
7100 0	Travel Domestic	1.646,71	4.981,83
7105 0	Non-Staff Travel-Domestic	3.270,70	91,70
7110 0	Travel - International	974,53	1.107,70
7115 0	Non-StaffTravel-International	13.064,97	383,99
7200 0	Rent Expenses	227.373,08	221.768,02
7300 0	Utilities	5.320,56	4.511,34
7400 0	Telephone	686,88	635,78
7410 0	Cell phone	8.060,59	5.665,53
7450 0	IT Services/website	9.366,55	10.827,58
7500 0	Printing	440,30	0,00
7600 0	Postage	305,96	509,45
7700 0	Office supplies	897,37	1.186,53
7800 0	Rental and Equipment	3.770,94	3.996,28
7910 0	Messenger Service	23,41	243,10
		<u>-275.202,55</u>	<u>-255.908,83</u>
Übertrag		671.083,55	338.496,91

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

American Jewish Committee Berlin gGmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		671.083,55 -275.202,55	338.496,91 -255.908,83
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
8000 0	Office Repairs & Maintenance	2.655,61	15.511,21
8020 0	Cleaning	8.876,48	8.287,71
8100 0	Insurance	11.537,95	10.209,37
8200 0	Educational Materials	437,91	6.064,73
8400 0	Membership Dues/Subscription	4.123,46	3.393,97
8500 0	Conferences	49.033,69	8.329,71
8500 1	Lodging	0,00	1.698,50
8500 2	Catering	14.137,38	29.500,56
8500 3	Minor Meeting Costs	1.259,81	424,88
8500 8	Shoah Education -TikTok	10.000,00	0,00
8500 9	Shoah Education- Kampagne #bringthem-home	0,00	6.000,00
8600 0	Professional Fees	24.450,03	23.689,64
8600 1	Legal fees	504,04	672,57
8600 2	Other Charges	378,55	392,78
8600 3	Non-deductible business expenses	0,00	175,00
8601 0	Minor prof. fees	65.299,13	26.786,86
8602 0	Translation Fees	153,75	240,00
8700 0	Advertisings	6.289,50	0,00
8800 0	Bank & Investment Fees	1.476,19	1.171,14
		475.816,03	398.457,46
	Jahresüberschuss	195.267,52	-59.960,55

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ihre Fragen zum vorstehenden
Jahresabschluss richten Sie
bitte direkt an unser
Nexia Team Berlin

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Neue Grünstraße 25
10179 Berlin

E: berlin@nexia.de
T: +49 30 8877990